

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stellung stehen bleiben und bewohnt werden. Um der Schau eine möglichst weitgehende innere Mannigfaltigkeit zu sichern, ist beabsichtigt, diese Häuser in verschiedenartigen Holzbauweisen vom reinen Holzbau bis zum verputzten Fachwerkbau für die varierenden Ansprüche im Rahmen der heutigen allgemeinen Lebenslage auszuführen.

Erfahrungsgemäß bevorzugt die städtische Bevölkerung die Verwendung der Holzbauweisen für Sportbauten, Land- und Ferienhäuser, usw.; sie steht aber trotz Jahrhundertealter Erfahrung in klimatisch ungünstig gelegenen Ländern dem Holzhausbau für städtische Eigenheime immer noch mißtrauisch gegenüber. Es fehlt deshalb in Deutschland wie bei uns der städtische Typ des Holzhauses fast vollständig, der naturgemäß aus den Forderungen und Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung unserer Zeit heraus zu entwickeln ist. Hier will die geplante Ausstellung einsetzen und Pionierarbeit leisten.

Im Anschluß an diese Siedlung besteht die Möglichkeit, auch kleinere Holzbauten wie Sommerhäuser, Wochenendhäuser, Lauben und Sportbauten zu zeigen. Die erstellten Bauten sollen soweit als möglich mit vorbildlichem Hausrat unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der einheimischen Hölzer ausgestattet werden. Die angewandten Konstruktionen sollen jeweils in oder neben den ausgeführten Bauten zur Darstellung gebracht werden. — Als Ergänzung der Bauten ist vorgesehen eine Plan- und Modellausstellung von Holzbauten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Finnland und Amerika. Es füllt uns mit Genugtuung, daß die wenigen aber guten, neuen ausgeführten Holzhäuser der Schweiz dabei vertreten sein dürfen. Rü.

## Totentafel.

• **Guldo Copat, Maurermeister in Bäretswil** (Zürich), starb am 19. März im 58. Altersjahr.

• **Theodor Nick-Hübscher, Direktor der Biene A.-G. in Winikon** (Luzern), starb am 20. März im 55. Altersjahr.

• **Joh. Meier, alt Baumeister und Kreisschätzer in Rümlang** (Zürich), starb am 21. März im 70. Altersjahr.

• **Ernst Stephan, Kaminfegermeister in Rombach** (Aargau), starb am 21. März im 44. Altersjahr.

• **Viktor Gubler, alt Schlossermeister in Thun**, starb am 21. März im 72. Altersjahr.

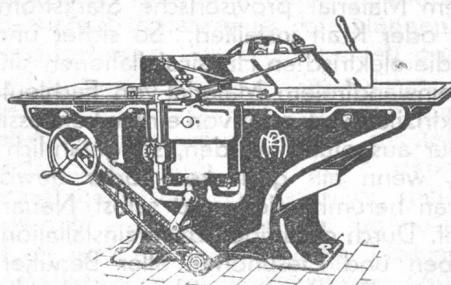
• **Fritz Kurth-Comment, Architekt in Basel** (Freidorf), starb am 24. März im 40. Altersjahr.

• **Rudolf Meier, Wagnermeister in Eglisau** (Zürich), starb am 26. März im 61. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Bautätigkeit in den Städten im Januar und Februar.** Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Bautätigkeit in 29 Städten wurden in den Monaten Januar und Februar 1933 im Total dieser Städte insgesamt 1625 Wohnungen baubewilligt (gegenüber 1486 in der gleichen Periode des Vorjahres) und 430 Wohnungen fertigerstellt (gegenüber 719 im gleichen Zeitraume des Jahres 1932).

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 8b  
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

## A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

**Berichtigung.** In Nr. 51 unseres Blattes vom 23. März heißt es Seite 606 unter „Verbandswesen“ von der Generalversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes betreffend Revision des Verfassungsartikels der Gewerbefreiheit: „Das einleitende Votum zur letztern Frage wird Nationalrat Joss halten.“

Der bezügliche Passus sollte lauten: „Über letztere Frage erfolgt eine Aussprache, an welcher sich nach einleitendem Votum von Regierungsrat Joss die Herren Direktor Brandenberger, Ehrenpräsident Nationalrat Dr. Tschumi, Dr. Cagianut, Baumeister Renfer, Solothurn, Direktor Dr. Riesen, Basel und der Vorsitzende, Nationalrat Schirmer, beteiligen.“

**Stark- und Schwachstrom.** Durch unsere Tageszeitungen ging kürzlich unter dem Titel „Tod durch Schwachstrom“ eine Notiz, in der berichtet wurde, daß ein jüngerer Mann durch Berühren eines Lichtleitungsdrähtes getötet worden sei. Schuld daran trug die ganz unsachgemäße, äußerst liederliche Installation der Anlage durch einen Laien, der verbotenerweise zwei Drähte an das bestehende Lichtnetz angeschlossen hatte, ohne sich um die ordnungsgemäße Isolierung der Anlage und der übrigen Sicherheitsvorschriften zu kümmern. Die der Notiz gegebene Überschrift „Tod durch Schwachstrom“ ist indessen falsch, denn in Wirklichkeit handelt es sich dabei um Starkstrom. Über den Unterschied zwischen beiden belehrt uns das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 in Artikel 2, nach dem „als Starkstromanlagen solche angesehen werden, bei denen Ströme benutzt werden oder auftreten, die unter Umständen für Personen und Sachen gefährlich sind“. Schwachstromanlagen sind im Gegensatz dazu Anlagen, deren Betriebsstrom Personen und Sachen niemals gefährden kann. Dazu gehören unter anderem die Telephon- und Klingelanlagen, soweit sie nicht direkt an das Licht- und Kraftnetz angeschlossen sind. Ein Anschluß mittels Klingeltransformator ist kein direkter Anschluß, denn durch den Transformator ist die Klingelanlage vom Lichtnetz elektrisch vollständig getrennt. In diesem Fall haben wir auf der einen Seite — dem Lichtnetz — Starkstrom, auf der anderen — in der Klingeleitung — Schwachstrom; die Umformung wird durch den Transformator bewirkt.

Schwachstromanlagen sind weiter alle mit galvanischen Elementen betriebenen Anlagen; auch deren Betriebsstrom ist so schwach, daß er selbst bei unsachgemäßer Installation keinen Schaden anrichten kann. Bei Starkstromanlagen aber ist eine sachgemäße Installation unbedingt erforderlich, denn der erwähnte Unfall zeigt wieder einmal sehr deutlich,

wie gefährlich es ist, wenn ein Nichtfachmann mit schlechtem Material provisorische Starkstromanlagen für Licht oder Kraft installiert. So sicher und ungefährlich die elektrischen Hausinstallationen sind, wenn sie mit einwandfreiem Material von Fachleuten, d. h. vom Elektrizitätswerk oder von einem konzessionierten Installateur ausgeführt werden, so gefährlich können sie sein, wenn ein gedanken- oder gewissenloser Laie daran herumhantiert und selbst Neuanschlüsse vornimmt. Durch derartige Schwarzinstallationen werden Leben und Gesundheit aller Benützer schwer bedroht, vor allem wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um einen feuchten Kellerraum handelt, da schlecht isolierte Starkstromanlagen in feuchten Räumen erhöhte Gefahren mit sich bringen, denen der Fachmann durch besondere Sicherheitsmaßnahmen vorzubeugen weiß. (699)

**A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus.** (Korr.) Die am letzten Samstag unter dem Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten Herrn Landesstatthalter Dr. Galati abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre genehmigte einstimmig die 1932er Jahresrechnung und beschloß die Ausschüttung einer Dividende von 6% gegenüber 7% im Vorjahr. Das Unternehmen war erfreulicherweise trotz der Krise das ganze Jahr noch voll beschäftigt, dagegen ist das Resultat infolge des Preisrückgangs, mit welchem die Senkung der Produktionskosten nicht Schritt zu halten vermochte, ein weniger günstiges als 1931. Die Aussichten für das laufende Jahr bezeichnete der Vorsitzende im Hinblick auf die Fortdauer der Krise, welcher nun auch die Inlandindustrie immer mehr unterworfen werden wird, als sehr unsicher.

Aus dem Fr. 77,714.45 betragenden Reingewinn werden außer der Dividende an die Aktionäre 20,000 Franken dem Reservefonds, 10,000 Fr. dem Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter überwiesen, und Fr. 8714.45 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im statutarischen Austritt befindlichen Herren Nationalrat Jenny-Schuler und alt Präsident Peter Schmid wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates einstimmig bestätigt und ebenso auch die Kontrollstelle.

**Rheintalische Gas-Gesellschaft St. Margrethen.** Entsprechend dem Rückgang der Gasabnahme von 2,588,480 m<sup>3</sup> auf 2,505,350 m<sup>3</sup> gingen auch die Bruttoeinnahmen von 1,027,920 Fr. auf 984,384 Fr. zurück. Nach einer Einlage von 75,801 Fr. (i. V. 72,075 Fr.) in den Fonds für Amortisationen und Erneuerungen, der sich danach auf 1,443,041 Fr. stellt, und nach Abzug der Betriebs- und Generalunkosten in Höhe von 735,213 Fr. (i. V. 786,570 Fr.) bleibt ein Nettoertrag von 110,870 Fr. (i. V. 112,670 Fr.). Daraus erhält das 2,600,000 Fr. betragende Vorzugsaktienkapital wiederum eine Dividende von 4%, während die sich auf 300,000 Fr. stellenden Stammaktien wie seit Jahren unverzinst bleiben. Das Obligationenkapital steht mit 1,250,000 Fr. wie das Aktienkapital unverändert in der Bilanz. Kreditoren gingen von 201,662 Fr. auf 189,137 Fr. zurück. Bei den Aktiven erscheinen das Baukonto mit 4,408,412 Fr. (i. V. 4,368,954 Fr.) und Debitoren mit 1,371,899 Fr. (i. V. 1,349,231 Fr.) etwas erhöht.

**Das Eichenholz beim Reichstagsgebäudebrand in Berlin.** Bei den verschiedenen großen Brandkata-

Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

strophen der letzten Zeit (Dessau, Atlantique usw.) ist auch die Baustofffrage lebhaft erörtert worden. Dabei ist sehr zu Unrecht das Holz in fachmännisch schlecht unterrichteten Zeitungen sehr ungünstig weggekommen. Der Brand des Reichstagsgebäudes gibt nun ein Schulbeispiel für die hervorragende feuerhemmende Wirkung des Holzes und für seine lange Widerstandsfähigkeit gegen langanhaltende hohe Temperaturen. Die Hartholztüren und Verkleidungen haben sich nämlich sehr gut bewährt und allein die Durchführung wirkungsvoller Angriffe der Feuerwehr ermöglicht. Besonders günstig wirkte sich die geringe Wärmeleitfähigkeit des Holzes aus. Der Brand im Reichstag hat also wieder einmal bewiesen, daß trotz seiner Brennbarkeit Holz in Brandfällen eine Reihe von Vorteilen hat. Die lang andauernde Tragfähigkeit brennender Balken bietet einen großen Schutz für die Löschmannschaften, während z. B. Eisenkonstruktionen selbst bei geringeren Temperaturen eine große Einsturzgefahr bedeuten. F. P.

**Schweißkurs in Basel.** (Mitget.) Vom 24. bis 29. April 1933 wird in Basel beim Schweizer. Azetylen-Verein ein theoretisch-praktischer Schweißkurs für autogenes und elektrisches Schweißen abgehalten. Jeden Morgen findet ein Vortrag mit Diskussion statt, dem am Vor- und Nachmittag praktische Übungen im Schweißen von Flußeisen, Gußeisen, Aluminium, Kupfer usw. folgen. Es kommt neben den Grundlagen der modernen Schweißverfahren auch eine Reihe von Neuerungen zur Sprache, wie das Eckschweißen, das Schweißen überlappter Bleche, das Aufwärtsschweißen, der neue Zweiflammenbrenner und seine Anwendung, Hart- und Weichlöten etc. Ein großer Lehr- und Praktikerfilm zeigt den Teilnehmern die Anwendung der autogenen Schweißung in verschiedenen, größeren und kleineren Werken der Schweiz, verschiedene Schweißmethoden und -stellungen, das Schweißen verschiedener Metalle usw. Das Schweißen ist heute überall dringend nötig und wie man es ökonomisch und gut macht, wird in diesem Schweißkurs geübt und gelehrt.

Anmeldungen und Anfragen sind an das Sekretariat des Schweizerischen Azetylenvereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

## Literatur.

**Aus der Tätigkeit der Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen.** Als schmucke Broschüre, gekennzeichnet durch eine große Armbrust in roter Farbe, ist der erste Jahresbericht der Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen soeben erschienen. Er enthält acht Seiten Illustrationen, auf denen einheimische, mit dem Armbrustzeichen geschmückte Erzeugnisse im Bilde vorgeführt werden. Die Entwicklungszeit dauerte etwa ein Jahr, vom Winter 1930 bis Oktober 1931. Heute umfaßt die Zentralstelle bereits 31 Wirtschaftsverbände und über 100 Einzelfirmen, insgesamt über 600 Mitglieder mit über 60,000 Arbeitnehmern. Das Ursprungszeichen, die Tellenarmbrust, wurde aus einer Unmenge von Wort- und Bildzeichen gewählt, weil sie eine einprägsame Form hat, sich auf allen möglichen Waren verwenden läßt und eine nationale Bindung darstellt. Die Benutzung dieser Marke ist nur den Firmen und Verbänden gestattet, die von der Zentralstelle die Erlaubnis dafür einholen und sich allen Vorschriften für die Mitglieder unterziehen.

Der Zweck der Ursprungsmarke ist die Kenntlichmachung der einheimischen Erzeugnisse, eine um-